



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

- I. An den Vorsitzenden des
BA 25 - Laim
Herrn Josef Mögele
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
80689 München

Eilt	Sofort	☐
Dr. Ude		
23. SEP. 2013		
AZ: 25 10/13		
ZK	ZWV	Adi. Vg. Uml.

Datum

19. SEP. 2013

Maßnahmen, um den Fußgängerüberweg an der Ampelanlage
Gotthard-/ Stroblstraße sicherer zu gestalten

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01157 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 25 - Trudering-Riem
am 15.11.2011
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08689

Az: D-HA II-BA 0262.2-25-0001

Sehr geehrter Herr Mögele, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 – Laim hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2012 mit der im Betreff
genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten
abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der
Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat dem Herrn Oberbürgermeister den Beschluss des
Bezirksausschusses 25 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Ziffer 1 des Beschlusses des Bezirksausschusses wurde zwischenzeitlich durch die
Aufstellung von zwei Gefahrenzeichen („Kinder“) am 16.04.2012 entsprochen.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses, der geforderten baulichen Vergrößerung der Aufstellflächen auf
beiden Seiten des Kreuzungsbereiches Gotthard-/ Stroblstraße teilt das Baureferat in einer
Stellungnahme mit, dass sich die Fahrbahn der Gotthardstraße in einem guten und
verkehrssicheren Zustand befindet. Angesichts der Einschätzung des

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon:233-92528
Telefax:233-25241

Kreisverwaltungsreferates, dass eine besondere Gefährdung für die querenden Fußgänger nicht erkannt werden kann, scheidet eine schnelle bauliche Umgestaltung der Fahrbahn der Gotthardstraße, die sich in einem guten und verkehrssicheren Zustand befindet, aus. Das Baureferat wird sich die Maßnahme aber mittelfristig vormerken und im Zuge einer künftigen Fahrbahnsanierung umsetzen.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses nur teilweise entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

gez.

Christine Strobl
Bürgermeisterin



Christian Ude

II. An Frau
Margot Treibel
Alblstraße 1
80689 München

Datum

19. SEP. 2013

Maßnahmen, um den Fußgängerüberweg an der Ampelanlage
Gotthard-/ Stroblstraße sicherer zu gestalten

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01157 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 25 - Trudering-Riem
am 15.11.2011
Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08689

Az: D-HA II-BA 0262.2-25-0001

Mit Anlage

Sehr geehrte Frau Treibel,

der Bezirksausschuss 25 – Laim hat sich in seiner Sitzung am 27.03.2013 mit der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst (siehe jeweils in der beigefügten Anlage).

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat dem Herrn Oberbürgermeister den Beschluss des Bezirksausschusses 25 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Ziffer 1 des Beschlusses des Bezirksausschusses wurde zwischenzeitlich durch die Aufstellung von zwei Gefahrenzeichen („Kinder“) am 16.04.2012 entsprochen.

Zu Ziffer 2 des Beschlusses, der geforderten baulichen Vergrößerung der Aufstellflächen auf beiden Seiten des Kreuzungsbereiches Gotthard-/ Stroblstraße teilt das Baureferat in einer Stellungnahme mit, dass sich die Fahrbahn der Gotthardstraße in einem guten und verkehrssicheren Zustand befindet. Angesichts der Einschätzung des Kreisverwaltungsreferates, dass eine besondere Gefährdung für die querenden Fußgänger nicht erkannt werden kann, scheidet eine schnelle bauliche Umgestaltung der Fahrbahn der Gotthardstraße, die sich in einem guten und verkehrssicheren Zustand befindet, aus. Das Baureferat wird sich die Maßnahme aber mittelfristig vormerken und im Zuge einer künftigen Fahrbahnsanierung umsetzen.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage Ihrem Antrag in der Bürgerversammlung vom 15.11.2011 und der Empfehlung des Bezirksausschusses 25 - Laim nur unter den genannten Voraussetzungen entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

gez.

Christine Strobl
Bürgermeisterin

III. Abdruck von I. und II.

an die BA-Geschäftsstelle West

zur Kenntnis und Austragung im RIS.

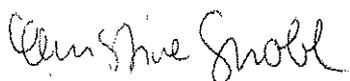
an das Kreisverwaltungsreferat

zur Kenntnis. Auf Ihre Zuleitung vom 03.09.2013 wird Bezug genommen.

an das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

i.V.



Christine Strobl
Bürgermeisterin

Telefon: 233 - 39907
Telefax: 233 - 39920

Original

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Verkehrssteuerung
KVR-III/123

Maßnahmen, um den Fußgängerüberweg an der Ampelanlage
Gotthard-/ Stroblstraße sicherer zu gestalten

Empfehlung Nr. 08-14/ E 01157 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 25 - Laim am 15.11.2011

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08689

Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 06.03.2012
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes – Laim - hat am 15.11.2011 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information folgendes auszuführen ist:

Die bauliche Gestaltung der Verkehrsflächen im direkten Umfeld der Lichtzeichenanlage (LZA) Gotthard-/ Stroblstraße stellt eine in der Landeshauptstadt München an unzähligen Stellen wiederzufindende Standardsituation dar. Das an der LZA Gotthard-/ Stroblstraße vorhandene Straßenprofil (Gehbahn – Radweg – Baumgraben/Aufstellfläche – Fahrbahn – Baumgraben/Aufstellfläche – Radweg – Gehbahn) stellt somit auch keine Besonderheit dar.

Durch die Verwendung von unterschiedlichen Oberflächenmaterialien von Gehbahn/Aufstellfläche zum einen (Pflasterbelag) und dem angrenzenden Radweg (Asphaltbelag) zum anderen sollte jeder durchschnittliche Verkehrsteilnehmer keine Mühe haben, den jeweiligen Verkehrsweg dem entsprechenden Verkehrsmittel zuzuordnen zu können. Unterschiede in der Textur und Farbgebung machen eine eindeutige Unterscheidung zweifelsfrei möglich.

Auch Kindern, welche sich bereits selbständig im Verkehrsraum bewegen, sollte nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates die Unterscheidung der beiden oben genannten Verkehrswege ohne Mühe gelingen. Sofern es diesbezüglich noch Unsicherheiten ge-

ben sollte, so sind hier in erster Linie die Erziehungsberechtigten in die Pflicht zu nehmen, um ihren Kindern die Bedeutung der unterschiedlichen Verkehrswege zu erklären und die daraus resultierenden Verhaltensregeln aufzuzeigen. Fußgänger, welche einen Radweg queren wollen, haben eben nun einmal – völlig analog zur Querung einer Straße - den Vorrang der dort verkehrenden Radfahrer zu beachten.

Beobachtungen des Kreisverwaltungsreferates an der LZA Gotthard-/ Stroblstraße zu den schulrelevanten Zeiten haben ergeben, dass eine besondere Gefährdung der dort querenden Schulkinder nicht zu erkennen war. Alle Radfahrer, welche während des Beobachtungszeitraums den Einzugsbereich der LZA Gotthard-/ Stroblstraße querten, nahmen ohne Ausnahme auf die im Pulk querenden Schulkinder Rücksicht und verzichteten auch ohne das Zutun Dritter auf ihren formalen Vorrang. Weiterhin konnte das Kreisverwaltungsreferat beobachten, dass der dortige Schulweghelfer mit großer Hingabe agiert und somit zusätzlich zu einer recht entspannten Gesamtsituation beiträgt.

Insofern kann das Kreisverwaltungsreferat auch keine besondere Gefährdung für die dort querenden Fußgänger erkennen, welche zusätzliche Maßnahmen rechtfertigen würde.

Sofern es an der LZA Gotthard-/ Stroblstraße zu solchen, wie von der Antragstellerin beschriebenen Situationen zwischen Fußgänger und Radfahrer kommt, so sind diese nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates auf das augenblickliche individuelle Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmer zurückzuführen, welches jedoch nicht durch die Örtlichkeit an sich begründet ist.

Das Kreisverwaltungsreferat wird dennoch, das bei der Sanierung des südlichen Radweges entfernte Piktogramm (Zeichen 136 „Kinder“) erneuern lassen, um den bisherigen Status quo wiederherzustellen. Darüber hinausgehende Maßnahmen wird das Kreisverwaltungsreferat jedoch nicht ergreifen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Straßenverkehr, Frau Stadträtin Nallinger, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis:
Das mit der Sanierung des Asphaltbelages auf dem südlichen Radweg der Gotthardstraße entfernte Piktogramm (Z. 136) wird erneuert. Sonstige Maßnahmen werden nicht ergriffen. – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14/ E01157 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirks Laim am 15.11.2011 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach-Antrag. siehe Seiten von 1.

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

^{ie stelle}
Der Vorsitzende

Der Referent


Josef Mägele

Dr. Blume-Beyerle

Dr. Blume-Beyerle

Katja Weitzel

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 122 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 25

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

V. An das Direktorium - HA II/V 2

- Der Beschluss des BA 25 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 25 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 122

Bürgerversammlung des _____ Stadtbezirkes am 15. M. 2008

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

Antrag (zur Abstimmung) Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen? ja nein

Name: [REDACTED]	Vorname: [REDACTED]	Staatsangehörigkeit: [REDACTED]
Straße: [REDACTED]	PLZ/Ort: [REDACTED]	Telefon: (Angabe freiwillig)

Wohnen Sie im Stadtbezirk? ja nein
 Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk? ja nein
 Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1. Sicherheit der Fußgängerampel Godthardstr./Stroblstr.
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegens:

Ich beantrage, dass die Fußgänger überweg an der Ampel Godthard/ Stroblstr über den Fahrradweg (vor allem die Südseite) durch geeignete Maßnahmen (Ampel, Schild, Fahrbahnmarkierung o. d.) für die Schul Kinder sicherer gemacht wird

Begründung:

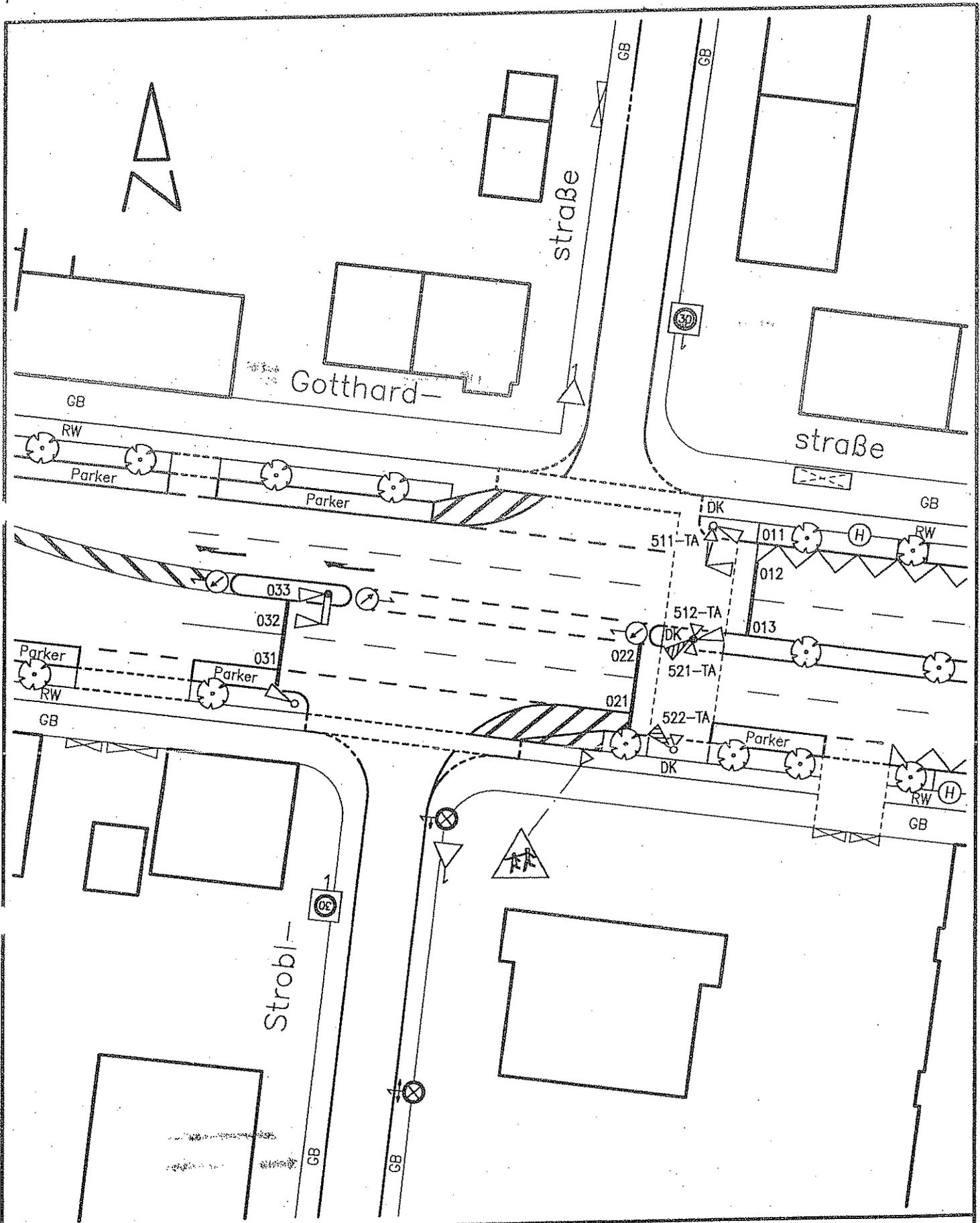
Sehr gefährliche Situation für Schul Kinder, da die Fußgänger grün haben, während die Fahrradfahrer nicht rot haben, letzte Woche stürzte dabei eine Fahrradfahrer die um ein Haar von einem Busschlepper erfasst wird

[REDACTED]

Unterschrift

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt



Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat
HA III/12

LZA-Nr:
619

Knotenname:
Gotthard-/ Stroblstr.

Dateiname:
0619AAAI.DWG

Bearbeiter:
Griesser

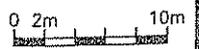
letzte Bearbeitung:
09.12.2011

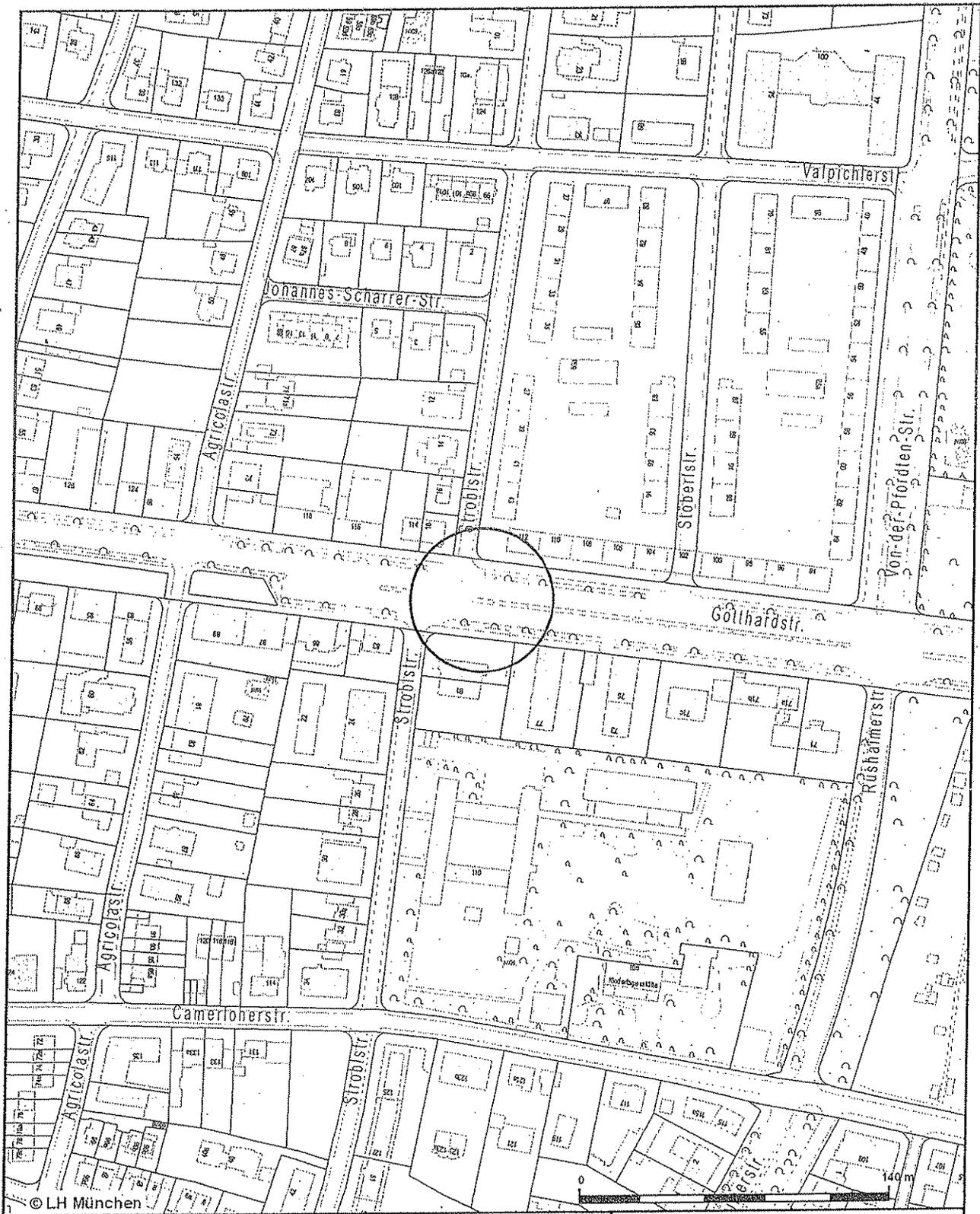
Inbetriebnahme (Datum/Zeit)

Ungültig (Datum/Zeit)

Kommentar:
Erneuerung Piktogramm

Maßstab
1:500





Datum: 15.12.2011
 Bearbeiter: bearbeitet von

 Landeshauptstadt
 München

Dokument erstellt
 für Maßstab 1:2500
 Zur Maßentnahme nur bedingt
 geeignet





Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Kreisverwaltungsreferat

KVR –GL 122

Referent	GL	I	II	III	IV	FBM
BdR	Kreisverwaltungs- referat					Vorgang
VZ	27. April 2012					Bericht
StD						Espr.
RZV						REskruf
Kopie	zwV	ZK	EA	Va	T	

Vorsitzender
Josef Mögele

Privat:
Saherrstr. 37
80689 München

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37354
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München,

Maßnahmen, um den Fußgängerüberweg an der Ampelanlage
Gotthard - / Stroblstraße sicherer zu gestalten

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01157 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 25 Laim am 15.11.11

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Beschlussvorlage fand am 23.03.12 ein Ortstermin statt.

Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 27.03.12 mit der vorgelegten Beschluss-
vorlage befasst und hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Bezirksausschuss fordert das Anbringen von Hinweisschildern („Achtung Schulkinder“) auf beiden Seiten der Gotthardstraße. Diese Forderung wird auch von der Polizei-
inspektion 41 unterstützt.

Begründung:

Ein solches Hinweisschild wird durch Radfahrer eher bemerkt und beachtet als ein auf den
Boden aufgebrachtes Piktogramm.

2. Der Bezirksausschuss fordert die Vergrößerung der Aufstellflächen auf beiden Seiten
der Gotthardstraße. Im nördlichen Bereich soll die Aufstellfläche auf der einen Seite
bis zur Einmündung Stroblstraße verlängert werden und auf der anderen Seite
näher an die Bushaltestelle heran geführt werden (soweit dies der vorhandene Baum
zulässt). Auf der südlichen Seite soll die Aufstellfläche auf die Tiefe der vorhandenen
Parkmarkierung erweitert werden. In Richtung Stroblstraße ist dies der weiß schraffierte
Bereich.

Begründung:

Da insbesondere Schüler diese Ampel in Gruppen nutzen, ist es notwendig, eine ausreichend große Aufstellfläche zu haben. Hiermit kann verhindert werden, dass Fußgänger unmittelbar auf den Radweg treten und sich damit einer Gefahr aussetzen. Ggf. ist zur genauen Festlegung über Größe und Lage der Aufstellfläche ein weiterer Ortstermin notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Weitzel
stellv. BA-Vorsitzende